

Bekanntmachung

Es findet eine Konstituierende Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Oberwürzbach am Montag, 08.07.2024 um 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Oberwürzbach statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

Begrüßung
Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortsratsmitglieder
 - 2 Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates
 - 3 Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter
 - 4 Mitteilungen und Anfragen

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister

2024/1455 INFOInformation
öffentlich

Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortsratsmitglieder

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 25.06.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	11.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	03.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme	04.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	08.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Kenntnisnahme	08.07.2024	Ö

Sachverhalt

Die Amtszeit der bisherigen Ortsräte endet am 2. Juli 2024.

Den ausgeschiedenen Ortsratsmitgliedern wird für ihr ehrenamtliches Engagement und ihre Mitarbeit zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2024/1453 INFOInformation
öffentlich

Verpflichtung der Mitglieder des Orsrates

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Zentrale Dienste (10)	25.06.2024

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme	11.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	03.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme	04.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	08.07.2024	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Kenntnisnahme	08.07.2024	Ö

Sachverhalt

Die Amtszeit des neu gewählten Orsrates beginnt am 3. Juli 2024.

Die Mitglieder des Orsrates haben nach § 33 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 73 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG) die ihnen obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, insbesondere an den Sitzungen des Orsrates teilzunehmen.

Die Mitglieder des Orsrates werden vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung vom Oberbürgermeister zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes zum Wohle des Gemeinwesens unserer Stadt sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2024/1459 BV

Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 26.06.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Entscheidung	08.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

In seiner ersten vom Oberbürgermeister einzuberufenden Sitzung wählt der Ortsrat aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit des Orsrates eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter (§ 75 Abs. 1 KSVG).

Die oder der Vorsitzende führt die Bezeichnung "Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher" (§ 75 Abs. 2 KSVG).

Nach § 74 Nr. 11 in Verbindung mit § 46 KSVG werden die Wahlen durch geheime Abstimmung vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern ein, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Ergibt auch die Stichwahl eine Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**